

Sammlung des 16. Jh. überliefert¹⁸⁾. Dazu wurde geäußert, daß diese Form ausschließlicher Überlieferung in einer Briefsammlung bezüglich der Echtheit Verdacht erregen und das Fehlen im Empfängerarchiv ein gewichtiges Argument in der Diskussion um die Echtheit darstellen müsse¹⁹⁾. Dem ist entgegenzuhalten, daß von den 13 kaiserlichen Briefen allein 7 an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg gingen²⁰⁾, darunter auch die von Rahewin überlieferten. Die Entstehungsgeschichte der Sammlung zeigt, daß sie auf Kenntnis der Empfängerüberlieferung beruht, denn den Admonter Kopisten lagen die originalen, an den Erzbischof gesandten Briefe vor, die dieser aus seinem (Empfänger-)Archiv übermittelt hatte²¹⁾. Zumindest also diese 7 kaiserlichen Briefe sind für echt zu halten. Dagegen könnte auch kein sachlicher Einwand vorgebracht werden. Hinsichtlich der übrigen 4 Briefe Friedrichs I., die nur im cvp. 629 überliefert sind, muß die Frage bezüglich des Kriteriums der Empfängerüberlieferung offen bleiben.

An einzelne Briefe muß allerdings die Frage nach der Echtheit herangetragen werden, doch darf man dabei nicht so weit gehen wie Meiller, der die Sammlung des cvp. 629 „für eine Art Formelbuch“ hielt, „bei welchem über die darin aufgenommenen Namen nur nach sorgfältigster Untersuchung des Inhalts ein richtiges Urteil zu fällen ist“²²⁾. In ihrer großen Masse haben nämlich die in den cvp. 629 abgeschriebenen Briefe tatsächlich den Weg zwischen Absender und Empfänger zurückgelegt²³⁾.

Am Aufbau der Briefsammlung des cvp. 629 hat Martin aus sachlichen Erwägungen zwei Teile unterschieden, einen klösterlichen und einen politischen, die in der Anordnung ineinander übergreifen und offenbar von

¹⁸⁾ Es sind dies Nr. 37, 39, 48, 51, 52, 55, 57—59. Die kaiserlichen Briefe Nr. 46 und 49 sind auch bei Rahewin überliefert (MGH Scr. rer. Germ., ³1912) IV, 73 und 79. Die Briefe Nr. 63 und 86 sind auch in anderen Ausfertigungen überliefert (vgl. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 67 f. und 110 f.).

¹⁹⁾ Heinrich Koller, Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici, Anzeiger Wien 89 (1953) S. 407.

²⁰⁾ Es sind die Nr. 39, 46, 49, 52, 55, 57 und 59.

²¹⁾ Zu diesem Problem vgl. auch Teil II, Kap. 7.

²²⁾ In: Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab anno 1106 usque ad annum 1246, bearb. von Andreas v. Meiller (1866) S. 442, Anm. 92 und bes. Anm. 93.

²³⁾ Über die Technik des Versandes vgl. Walter Wache, Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jh. im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand, MÖIG 50 (1936) S. 327 f., sowie zur Frage der Adressierung (Außenadresse) Kurt Reindel, Studien zur Überlieferung der Werke des Petrus Damiani 1, DA 15 (1959) S. 259.